

Beilage 2179

(Vergl. Beilage 1828)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Engel und Dr. Rass betreffend Verkauf von staatlichen Fischereirechten (Beilage 1573)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die staatlichen Fischereirechte an den bayerischen Strömen und Flüssen dürfen nicht an Wasserkraftgesellschaften, Energieversorgungswerke und abwassereinleitende Industriebetriebe verkauft werden. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit der Verkauf von privaten Fischereirechten an die Fischerei nicht ausübende Gesellschaften oder Betriebe unterbunden oder eingeschränkt werden kann.

München, den 18. Januar 1952

Der Präsident:

(gez.) **Dr. Hundhammer**

Der Schriftführer:

(gez.) **Zita Zehner**

Beilage 2180

(Vergl. Beilage 1829)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Haas und Fraktion betreffend Neufassung des Zwangsabtretungsgesetzes und des Forstgesetzes (Beilage 1622)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das bayerische Zwangsabtretungsgesetz von 1837 durch ein zeitgemäßes Gesetz über die Grundenteignung beschleunigt zu ersetzen und einen den modernen Zeiterfordernissen gemäßen Entwurf für ein Forstgesetz baldigst vorzulegen.

München, den 18. Januar 1952

Der Präsident:

(gez.) **Dr. Hundhammer**

Der Schriftführer:

(gez.) **Zita Zehner**

Beilage 2181

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Verschärfung der Dienststrafbestimmungen gegen Bürgermeister und Landräte (Beilage 2022)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Dienststrafbestimmungen gegen Bürgermeister und Landräte entsprechend den Vorschriften des Beamtengesetzes verschärft werden.

München, den 18. Januar 1952

Der Präsident:

(gez.) **Dr. Hundhammer**

Der Schriftführer:

(gez.) **Zita Zehner**